



# **Nachtragshaushalt 2021**

Ausschuss für Schule  
und Sport  
am 04.03.2021

Anlage zu TOP 7

Kämmerei



Kreis Mettmann



# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030205 Förderzentrum Süd

## Ergebnisplan

Seite 257

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 1.391.400 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 1.126.400 |      |      |      |
| Differenz*                    | -265.000  |      |      |      |

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030205 Förderzentrum Süd

## Ergebnisplan

Seite 257

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 2.025.615 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 1.760.615 |      |      |      |
| Differenz*                    | -265.000  |      |      |      |

\*alle Angaben in €

## Begründung

Die Leistungen des OGS Trägers sind Ende 2020 neu ausgeschrieben worden und sollen ab 01.08.2021 neu vergeben werden. Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist von einer Kostensteigerung durch die Neuvergabe ausgegangen worden. Die Auswertung der Angebote hat allerdings ergeben, dass diese nicht eingetreten ist. Die Ansätze können daher reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden ab 2020 im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung in dieses Produkt verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Süd

# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030206 Förderzentrum Nord

## Ergebnisplan

Seite 263

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021     | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 820.750  |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 600.750  |      |      |      |
| Differenz*                    | -220.000 |      |      |      |

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030206 Förderzentrum Nord

## Ergebnisplan

Seite 263

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 1.751.464 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 1.531.464 |      |      |      |
| Differenz*                    | -220.000  |      |      |      |

\*alle Angaben in €

## Begründung

Die Leistungen des OGS Trägers sind Ende 2020 neu ausgeschrieben worden und sollen ab 01.08.2021 neu vergeben werden. Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist von einer Kostensteigerung durch die Neuvergabe ausgegangen worden. Die Auswertung der Angebote hat allerdings ergeben, dass diese nicht eingetreten ist. Die Ansätze können daher reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden ab 2020 im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung in dieses Produkt verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Nord.

# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030207 Förderzentrum Mitte

## Ergebnisplan

Seite 269

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 1.185.650 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 920.650   |      |      |      |
| Differenz*                    | -265.000  |      |      |      |

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 22.02.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Anpassung der OGS-Kosten

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030207 Förderzentrum Mitte

## Ergebnisplan

Seite 269

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 1.839.142 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 1.574.142 |      |      |      |
| Differenz*                    | -265.000  |      |      |      |

\*alle Angaben in €

## Begründung

Die Leistungen des OGS Trägers sind Ende 2020 neu ausgeschrieben worden und sollen ab 01.08.2021 neu vergeben werden. Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist von einer Kostensteigerung durch die Neuvergabe ausgegangen worden. Die Auswertung der Angebote hat allerdings ergeben, dass diese nicht eingetreten ist. Die Ansätze können daher reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Förderzentren im Kreis Mettmann werden im Rahmen einer Teilkreisumlage von den ka.Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Die Haushaltsmittel werden ab 2020 im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung in dieses Produkt verteilt. Der Haushaltsansatz enthält die anteiligen Erstattungen der ka. Städte und die Aufwendungen des Förderzentrums Mitte.



# Veränderungsantrag

Datum: 29.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts

2021

Thema: Reduzierung der Planansätze im Produkt Schülerbeförderung

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030301 Schülerbeförderung

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 602 im DoppelHH 2020/2021 (Online-Version)

Zeile 16

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 4.099.300 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 3.599.300 |      |      |      |
| Differenz*                    | -500.000  |      |      |      |

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein.)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 29.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Reduzierung der Planansätze im Produkt Schülerbeförderung

## Ausschuss

Schule und Sport

## Produkt

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produkt 030301 Schülerbeförderung

## Ergebnisplan

Seite 602 im DoppelHH 2020/2021 (Online-Version)

Zeile 27

Sperrvermerk ☐ ☐

|                               | 2021      | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| NachtragsHH-Ansatz*           | 4.271.600 |      |      |      |
| NachtragsHH- Ansatz<br>(neu)* | 3.771.600 |      |      |      |
| Differenz*                    | -500.000  |      |      |      |

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein.)

\*alle Angaben in €

## Begründung

Rückgang der Fallzahlen bei den Anträgen auf Erstattung von Schülerfahrtkosten gem. SchfkVO für die Ausstellung von Schoko-Tickets an den Berufskollegs und Förderzentren der Kreisverwaltung.

Im Weiteren enthält der Ansatz 2021 die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Schülerbeförderungskosten für die Förderschulen und Förderzentren (siehe Zeile 16) mit den ka. Städten. Auch diese Haushaltsmittel werden bei Produkt 160101 veranschlagt und die Erträge per ILV hierher in dieses Produkt verteilt. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird bei positiven Votum für den Kreisausschuss vorbereitet.

Da das Produkt 030301 nicht im Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2021 enthalten ist, beziehen sich die in diesem Antrag aufgeführten Angaben auf den im Dezember verabschiedeten Haushaltplan 2020/2021. Ein entsprechender Auszug ist dem Antrag beigelegt.

03  
0303  
030301

Schulträgeraufgaben  
Sonstige schulische Aufgaben  
Schülerbeförderung

| lfd. Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und<br>Aufwandsarten                                                       | Ergebnis<br>2018<br>EUR | Ansatz<br>2019<br>EUR | Ansatz<br>2020<br>EUR | Ansatz<br>2021<br>EUR | Planung<br>2022<br>EUR | Planung<br>2023<br>EUR | Planung<br>2024<br>EUR |
|----------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|          |   |                                                                                                             | 1                       | 2                     | 3                     | 4                     | 5                      | 6                      | 7                      |
| 5        | + | Privatrechtliche<br>Leistungsentgelte                                                                       | 1.020                   | 1.500                 | 0                     | 0                     | 0                      | 0                      | 0                      |
| 7        | + | Sonstige ordentliche Erträge                                                                                | 7.169                   | 7.200                 | 6.900                 | 6.900                 | 6.900                  | 6.900                  | 6.900                  |
| 10       | = | <b>Ordentliche Erträge</b>                                                                                  | <b>8.189</b>            | <b>8.700</b>          | <b>6.900</b>          | <b>6.900</b>          | <b>6.900</b>           | <b>6.900</b>           | <b>6.900</b>           |
| 11       | - | Personalaufwendungen                                                                                        | -140.775                | -119.750              | -166.050              | -165.700              | -167.050               | -168.400               | -169.750               |
| 16       | - | Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen                                                                        | -3.444.941              | -3.789.450            | -3.979.850            | -4.099.300            | -4.222.250             | -4.348.850             | -4.434.950             |
| 17       | = | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                                                             | <b>-3.585.716</b>       | <b>-3.909.200</b>     | <b>-4.145.900</b>     | <b>-4.265.000</b>     | <b>-4.389.300</b>      | <b>-4.517.250</b>      | <b>-4.604.700</b>      |
| 18       | = | <b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>                                                           | <b>-3.577.527</b>       | <b>-3.900.500</b>     | <b>-4.139.000</b>     | <b>-4.258.100</b>     | <b>-4.382.400</b>      | <b>-4.510.350</b>      | <b>-4.597.800</b>      |
| 21       | = | <b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>                                                                  | <b>0</b>                | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>               | <b>0</b>               | <b>0</b>               |
| 22       | = | <b>Ergebnis der laufenden<br/>Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>                                 | <b>-3.577.527</b>       | <b>-3.900.500</b>     | <b>-4.139.000</b>     | <b>-4.258.100</b>     | <b>-4.382.400</b>      | <b>-4.510.350</b>      | <b>-4.597.800</b>      |
| 25       | = | <b>Außerordentliches Ergebnis<br/>(= Zeilen 23 und 24)</b>                                                  | <b>0</b>                | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>               | <b>0</b>               | <b>0</b>               |
| 26       | = | <b>Ergebnis - vor<br/>Berücksichtigung der<br/>internen<br/>Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b> | <b>-3.577.527</b>       | <b>-3.900.500</b>     | <b>-4.139.000</b>     | <b>-4.258.100</b>     | <b>-4.382.400</b>      | <b>-4.510.350</b>      | <b>-4.597.800</b>      |
| 27       | + | Erträge aus internen<br>Leistungsbeziehungen                                                                | 0                       | 3.911.650             | 4.152.400             | 4.271.600             | 4.396.100              | 4.524.150              | 4.611.700              |
| 28       | - | Aufwendungen aus internen<br>Leistungsbeziehungen                                                           | -11.597                 | -11.150               | -13.400               | -13.500               | -13.700                | -13.800                | -13.900                |
| 29       | = | <b>Teilergebnis</b>                                                                                         | <b>-3.589.124</b>       | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>               | <b>0</b>               | <b>0</b>               |
| 31       | = | <b>Teilergebnis nach Abzug<br/>globaler Minderaufwand<br/>(=Zeilen 29 u. 30)</b>                            | <b>-3.589.124</b>       | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>               | <b>0</b>               | <b>0</b>               |

### **Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes - Produkt 030301**

- Zu 5 Die Erstattungen der Fahrkosten durch die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein entfallen nach der Umsetzung der Neustrukturierung der Förderschulen..
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Die Personalkennzahlen steigen aufgrund der Umstrukturierung der Produktzuordnungen im Rahmen der SAP-Umstellung sowie aufgrund der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit (VZÄ). Der Ansatz steigt entsprechend.
- Zu 16 Der Kreis als Schulträger übernimmt für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, der Förderzentren und der Förderschulen gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung die für den Schulbesuch entstehenden Beförderungskosten. Die Berechnung der Mittel für die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs erfolgt auf der Basis der VRR-Preistarife, wobei die Ansatzhöhe von der Anzahl der berechtigten Schülerinnen und Schüler und der Preisentwicklung abhängig ist. Die Beförderung der Förderschülerinnen und Förderschüler erfolgt mit Spezialfahrzeugen, Kleinbussen und Omnibussen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV). Die Aufwendungen für die Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern sind in den v. g. Ansätzen enthalten.
- Zu 27 Ab 2020 wird die Mehrbelastung der Berufskollegs im Produkt 160101 veranschlagt und per Interner Leistungsverrechnung auf die Produkte 011303, 030101 bis 030104 und 030301 verteilt. Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Der Anteil der Mehrbelastung, welcher auf dieses Produkt verteilt wird, korrespondiert mit den Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Berufsschüler (siehe Zeile 16). Im Weiteren enthält der Ansatz 2020 und 2021 die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Schülerbeförderungskosten für die Förderschulen und Förderzentren (siehe Zeile 16) mit den ka. Städten. Auch diese Haushaltsmittel werden bei Produkt 160101 veranschlagt und die Erträge per ILV hierher in dieses Produkt verteilt.
- Zu 29 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 011601 verrechnet werden.